

# Öffentliche Bloßstellung

**Beitrag von „Altar“ vom 12. Juli 2016 16:48**

## Zitat von Cat1970

Die Frage ist, was könnte man denn überhaupt machen? Wenn der Kollege dich mit irgendwelchen Beschimpfungen belegt hätte, könntest du ihn wegen Beleidigung anzeigen. Wenn er in dieser Ansprache deine fachliche Kompetenz in Frage gestellt hat und deine beruflichen Leistungen kritisiert hat, ist das unverschämt und menschlich absolut daneben! Nur rechtlich gesehen würde ich -als Nichtjurist- meinen, kannst du dagegen nichts tun, oder? Ich glaube, da müsstest du schon einen Fachmann befragen...Wenn da was möglich ist, kannst du reagieren.

Vielleicht kannst du ihm schriftlich kurz mitteilen, dass von deiner Seite her nicht erwünscht ist und war, dass er als Kollege eine Beurteilung deiner beruflichen Leistungen vornimmt.

Da würde ich nichts machen, das wirkt ja sonst genauso kleinlich! Ignorieren und sich drüber stellen. Ihn zu rede stellen und Fragen, warum er so hinterhältig und feige war dich nicht direkt anzusprechen, wäre nötig, wenn es immer noch dein Kollege wäre. Aber das hat sich ja sowieso geklärt.

Ich kann mir gut vorstellen, das du jetzt Lust hättest ihm in die Schuhe zu kacken. Aber wie wir geschrieben haben. Der Kollege hat sich zum Deppen gemacht, außerdem sind bald Ferien dann eine neue Schule und das Ganze ist vergessen. Der Kollege wird durch sein Art sowieso vom Leben bestraft, das regelt sich von allein, Geduld.

Geh trotzdem in dich wie Marie74 geschrieben hat und überlege, was du machen kannst, damit man dir in der Zukunft nichts mehr vorwerfen kann.